

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuß	Wirtschafts-, Bau- und Vergabeausschuß	08.04.2002
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		16.04.2002
☒ Kreistag		24.04.2002

Inhalt:

Wahl neuer Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. und Vorschlag eines Mitgliedes für den Rat der EUROREGION POMERANIA

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlußvorschlag:

- Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 44 Abs. 6 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) v. 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) i. d. z.Z. gült. Fssg. i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. v. 23.11.2000
Herrn Klemens Schmitz für Herrn Roland Klatt und
Herrn Alard von Arnim für Herrn Dr. Joachim Benthin
als Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.
- Der Kreistag schlägt Herrn Klemens Schmitz für die Wahl als Mitglied für den Rat der EUROREGION POMERANIA in der Mitgliederversammlung vor.

zuständiges Amt:

<u>Hauptamt</u>	<u>Hampke</u>	<u>Förster</u>	<u>Schmitz</u>
	Amtsleiter	kommissar. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
80	Herr Tramp	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
WBVA	08.04.2002						
KA	16.04.2002						
KT	24.04.2002						

Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. vom 23.11.2000 kann der Landkreis Uckermark als ordentliches Mitglied für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf je 40.000 angefangene Einwohner einen Vertreter mit Stimmrecht in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. entsenden. Da die Einwohnerzahl des Landkreises Uckermark 150.432 (Stand: 30.06.2001) beträgt, darf der Landkreis somit insgesamt 4 Vertreter entsenden. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 o. g. Satzung werden diese Vertreter (als gesetzliche Vertreter des Mitgliedes) durch den Kreistag gewählt.

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 6 Landkreisordnung für den Landkreis Uckermark (Landkreisordnung – LKrO) hat der Kreistag bei der Bestellung von Vertretern für Vereine (*hier: Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.*) § 44 Absätze 2, 3 und 5 LKrO entsprechend anzuwenden und somit die Sitzverteilung auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen (Verfahren nach Hare-Niemeyer) vorzunehmen, es sei denn, der Kreistag beschließt einstimmig ein von den Regelungen der Absätze 2-4 und 6 abweichendes Verfahren (vgl. § 44 Abs. 10 LKrO).

Entsprechend dem Verfahren nach Hare-Niemeyer (s. Anlage) entfallen somit auf die SPD-Fraktion 2 Sitze und auf die Fraktionen der PDS und der CDU jeweils ein Sitz.

Bisher gehörten der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europa-region POMERANIA e.V. folgende Vertreter des Landkreises Uckermark an:

SPD 2 Sitze (Herr Roland Klatt, Herr Hans-Christian von Lentzke)
PDS 1 Sitz (Frau Sieglinde Karstädt)
CDU 1 Sitz (Herr Dr. Joachim Benthin).

Da Herr Dr. Benthin, Landrat a. D., wegen des Wechsels in den Ruhestand nunmehr als Vertreter in der Mitgliederversammlung ausgeschieden ist, hat der Kreistag einen neuen Vertreter des Landkreises Uckermark auf den Sitz der CDU-Fraktion zu wählen. Die CDU-Fraktion hat als neuen Vertreter Herrn Alard von Arnim benannt.

Wie in einem Schreiben der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. vom 6. Februar 2002 außerdem mitgeteilt wird, ist es üblich, daß der Landrat Mitglied der Mitgliederversammlung ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Klemens Schmitz als neuen Vertreter für die Mitgliederversammlung durch den Kreistag wählen zu lassen.

Da diese Mitgliedschaft jedoch nur über eine Wahl auf einen der SPD-Fraktion zustehenden Sitze erfolgen kann, hat Herr Roland Klatt seine Bereitschaft erklärt, als Vertreter aus der Mitgliederversammlung auszuscheiden und Herrn Klemens Schmitz die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion schlägt deshalb Herrn Klemens Schmitz als neuen Vertreter für die Mitgliederversammlung vor.

Des weiteren wird seitens der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. darum gebeten, daß der Kreistag Herrn Klemens Schmitz für die Wahl als Mitglied für den Rat der EUROREGION POMERANIA in der Mitgliederversammlung vorschlägt, so daß dieser gem. § 7 Abs. 5 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. dann durch die Mitgliederversammlung gewählt werden kann.

Landkreis Uckermark

Büro des Kreistages
10 23 21

Prenzlau, 14.02.2002

Tel.: 03984 / 70 1210

Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien

Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag am 27.09.1998 wurde folgende Sitzverteilung im Kreistag Uckermark ermittelt.

SPD 24 Sitze
PDS 12 Sitze
CDU 11 Sitze
F.D.P. 3 Sitze
Grüne / B90 2 Sitze
Bauernverband 2 Sitze
LiKo-Uckermark 2 Sitze

Gesamt: 56 Sitze für Abgeordnete +1 Sitz für Landrat (gem. § 28 (2) LKrO) = 57 Kreistagsmitglieder

Davon ausgehend wurde die Sitzverteilung für die vom Kreistag zu bildenden Ausschüsse und sonstigen Gremien ermittelt.

Auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen entfallen somit folgende Sitze:

	Sitze je Ausschuß bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze														
davon	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
SPD	2	2	3	3	3 (4) LOS	4	4	5	5	6	6	6	7	7	8
PDS	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4
CDU	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
F.D.P.	0	1	1	1	0 (1) LOS	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bauernverband	0	0	0	0	0	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS
Grüne / B 90	0	0	0	0	0	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS
LiKo-Uckermark	0	0	0	0	0	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS	0 (1) LOS

Wie aus der Übersicht zu ersehen ist, wird bei einer Ausschußbesetzung mit 8 Mitgliedern der 8. Sitz im Ausschuß durch *Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion* ermittelt.

Bei einer Ausschußbesetzung mit 10,11,12 oder 14 Mitgliedern wird jeweils der letzte zu vergebende Sitz im Ausschuß durch *Losentscheid zwischen der Fraktion Bauernverband, der Fraktion Grüne / B 90 und der Fraktion LiKo-Uckermark* ermittelt.

Bei einer Ausschußbesetzung mit 15, 16, 17 oder 18 Mitgliedern wird jeweils der vorletzte zu vergebende Sitz im Ausschuß durch *Losentscheid zwischen der Fraktion Bauernverband, der Fraktion Grüne / B 90 und der Fraktion LiKo-Uckermark* ermittelt. Der letzte zu vergebende Sitz im Ausschuß wird danach durch *Losentscheid zwischen den Verlierern des Losentscheides um den vorletzten Sitz* ermittelt.

Fraktionen, die mit keinem Sitz in den Ausschüssen vertreten sind, können gem. § 44 (4) LKrO jedoch ein *zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme* in den Ausschuß entsenden.

Im § 44 (10) LKrO heißt es außerdem:

“Der Kreistag kann einstimmig ein von den Regelungen der Absätze 2 bis 4 und 6 abweichendes Verfahren beschließen.”

Im Auftrag

Gerhardt
Sachgebietsleiter